

Postfach  
Kreuzackerstrasse 1  
4502 Solothurn  
Telefon 032 627 28 90  
biz@dbk.so.ch

## Konzept Pilotprogramm PERSPECTA – Kantonale Umsetzung

Das vorliegende Konzept definiert die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) als zentrale **Fachstelle Perspecta** im Pilotprogramm Perspecta. Es beschreibt die notwendigen Vorbereitungsarbeiten, die Beratungs- und Begleitprozesse, die Zusammenarbeit mit der kantonalen Integrationsförderung und der kommunalen Ansprechstellen sowie die thematischen Inhalte, die für eine qualitativ hochwertige Beratung und Begleitung erforderlich sind.

### 1. Ausgangslage und Zielsetzung

#### 1.1. Hintergrund

Der Bundesrat hat 2025 Massnahmen beschlossen, um das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen. Das Staatssekretariat für Migration SEM setzt dazu das Pilotprogramm Perspecta um, das qualifizierte Personen aus dem Familiennachzug systematisch in die berufliche Integration begleitet.

Als zentrale Elemente definiert das SEM folgende Eckpunkte:

- Anmeldung bei der BSLB durch die kommunalen Ansprechstellen
- Informations- und Beratungsgespräch bei der BSLB
- Prozessbegleitung hinsichtlich vorgelagerter Massnahmen (Grundkompetenzförderung, Integrationsvorlehre (INVOL)), Hochschulzugang, Diplomanerkennung, öffentliche Arbeitsvermittlung, Berufsabschluss für Erwachsene etc.

#### 1.2. Zielsetzung des kantonalen Konzepts

Ziel des kantonalen Konzepts ist der Aufbau eines standardisierten und professionellen Begleitprozesses, um sicherzustellen, dass alle anspruchsberechtigten Personen identifiziert, informiert, beraten und begleitet werden. Ausserdem sollen die Rollen, Abläufe und Kommunikationswege geklärt sowie Fachwissen zu Anerkennung, Arbeitsmarkt, Qualifikationen und Integrationsangeboten aufgebaut werden. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit zwischen der BSLB, der kantonalen Integrationsförderung, den kommunalen Ansprechstellen für Integrationsfragen und den Arbeitsmarktakteuren gestärkt werden.

#### 1.3. Zielgruppe

Die Zielgruppe des Pilotprogramms Perspecta sind einerseits Personen, die im Familiennachzug<sup>1</sup> ausserhalb des Asylbereichs in die Schweiz eingereist sind und über einen Bildungsabschluss aus dem Herkunftsland verfügen, der mit der Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe vergleichbar ist. Andererseits sind es Personen ohne Sekundarstufe-II-Ausbildung<sup>2</sup> (bisherige Zielgruppe der vorgelagerten Massnahmen).

<sup>1</sup> Vgl. [Eckpunktepapier Pilotprogramm Perspecta, Staatssekretariat für Migration SEM](#), 16.4.2026, S. 4

<sup>2</sup> Vgl. [Eckpunktepapier Pilotprogramm Perspecta, Staatssekretariat für Migration SEM](#), 16.4.2026, S. 9

#### 1.4. Zeitplan und etapierte Umsetzung

Die Eingabefrist beim SEM läuft am 30. September 2026 ab. Die Zustellung des Subventionsvertrags an den Kanton beginnt am 2. November 2026, die Zustellung des gegengezeichneten Subventionsvertrags an das SEM erfolgt am 22. November 2026.

Die Umsetzung erfolgt etappiert: Vorbereitung und Aufbau (Prozesse, Schulungen, Rekrutierung) bis Mitte 2027; operativer Start von Information, Beratung und Prozessbegleitung ab 2. Quartal 2027; vollständige Übernahme sämtlicher Leistungen inkl. Begleitung bei der Diplomanerkennung durch die BSLB ab 2028 (bis dahin sichergestellt durch HEKS MosaiQ). Dieses Vorgehen trägt der Notwendigkeit Rechnung, den dezentralen Erstkontakt über die Gemeinden sowie den personellen Aufbau bei der BSLB sorgfältig zu koordinieren, und entspricht der vom SEM ausdrücklich vorgesehenen Möglichkeit einer etappenweisen Umsetzung.

## 2. Rollen und Verantwortlichkeiten

### 2.1. Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) als begleitende Fachstelle

Die BSLB übernimmt die zentrale Rolle der Beratung und Begleitung. Dazu gehören:

- (1) **Information** im Berufsinformationszentrum (BIZ): Die zugewiesenen Personen werden über das Bildungssystem der Schweiz, die Anforderungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt und je nach Beratungsbedarf über den Stellenwert eines Sek II-Abschlusses oder den Prozess der Diplomanerkennung informiert.
- (2) **Beratung**: Standortbestimmung und Triage für weiterführende Massnahmen zur Bildungs- oder Arbeitsmarktintegration. Angebot der Prozessbegleitung.
- (3) **Vereinbarung** zur Prozessbegleitung, Planung der nächsten Schritte mit schriftlicher Empfehlung.
- (4) **Prozessbegleitung** mit aktivem Nachfassen und **Koordination** mit weiteren Stellen (beispielsweise Anerkennungsstellen, Hochschulen, Sprachkursanbieter, Arbeitsvermittlung).
- (5) **Monitoring** und Dokumentation.
- (6) **Abschlussgespräch** und Übergabe an reguläre Strukturen (Weiterbildung, Arbeitgeber, RAV).

### 2.2. Ansprechstelle für Integrationsfragen der Einwohnergemeinden und Städte

- (1) **Identifikation** geeigneter Personen: Die Ansprechstellen für Integrationsfragen erfassen beim Erstkontakt, den Bildungshintergrund und die Arbeitserfahrung und machen die Triage für geeignete Personen in das Pilotprogramm. Als Unterstützung dient ein einfacher, schematischer Triageraster<sup>3</sup>, welcher das SEM den Kantonen zur Verfügung stellt. Dies dient der Anmeldung und als Basis für die weiterführende Information und Beratung bei der BSLB. Gemäss SEM ist ein objektiver Beratungsbedarf bei allen Personen im erwerbsfähigen Alter im Familiennachzug, die zum Zeitpunkt des Erstkontakts keine Arbeitsstelle oder keinen Ausbildungsplatz haben bzw. nicht unmittelbar einen solchen in Aussicht haben. Dies betrifft sowohl Personen mit einer ausländischen Berufsqualifikation (Diplom) als auch Personen ohne Sekundarstufe-II-Ausbildung.
- (2) **Anmeldung**: Die Ansprechstellen für Integrationsfragen der Gemeinden melden die triagierten Personen bei der BSLB für eine Erstinformation an.
- (3) **Schnittstellenpflege**: Die Ansprechstellen für Integrationsfragen der Gemeinden stehen mit der kantonalen BSLB in Kontakt.

### 2.3. Weitere Partner

Die BSLB pflegt mit weiteren Partnern Kontakt in Bezug auf die Kommunikation über das Projekt und den Wissensaufbau. Dies sind:

- Staatssekretariat für Migration (SEM)
- Kantonale Integrationsförderung, namentlich die Koordinationsstelle Integration des Amts für Gesellschaft und Soziales (AGS), sowie das Migrationsamt (MISA)

<sup>3</sup> Vgl. Eckpunktepapier Pilotprogramm Perspecta, Staatssekretariat für Migration SEM, 16.4.2026, S. 8/9

- Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Solothurn (AWA): Regelangebote der öffentlichen Arbeitsvermittlung / Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)
- Fachstellen Anerkennung ausländischer Diplome
- Sprachschulen
- Arbeitgeber in Bezug auf Praktika, Arbeitsplätze
- Soziale Dienste

### 3. Vorbereitungsarbeiten

#### 3.1. Wissensaufbau intern (BSLB)

Die BSLB benötigt ein strukturiertes Wissensfundament zu folgenden Themen:

- Sprachförderung / Integrationsangebote im Kanton (beispielsweise Sprachkurse, Brückenangebote, INVOL)
- Arbeitsmarkt Schweiz im Hinblick auf Engpässe und Anforderungen
- Berufsabschluss für Erwachsene
- Anerkennung ausländischer Diplome (beispielsweise Swiss ENIC, Branchenlösungen)
- Finanzierungsmöglichkeiten (Bund, Kanton, Private/Stiftungen)
- Rechtliche Rahmenbedingungen (Aufenthaltsstatus, Arbeitsmarktzugang)
- Übersicht über geeignete Dolmetschende
- Betreuungsangebote für Kinder

Output des Wissensaufbaus sind:

- internes Wissensdossier
- Schulungen für Beraterinnen und Berater
- Checklisten für Erstgespräche
- Konzept Infoanlässe
- Triage-Raster (gemäss SEM-Vorlage)

#### 3.2. Briefing der Ansprechstellen für Integrationsfragen

Das Ziel besteht darin, dass alle kommunalen Ansprechstellen für Integrationsfragen den Ablauf, die Kriterien, den Anmeldeprozess sowie die Erwartungen an das Programm vollständig verstehen und sicher anwenden können.

Nach dem Briefing kennen sie die Zielsetzung des Pilotprogramms Perspecta, die Zielgruppe, die relevanten Kriterien und den Anmeldeablauf. Zudem sind sie mit der Rolle der BSLB vertraut und wissen, welche Erwartungen seitens Kundinnen und Kunden erfüllt werden können. Ergänzend erhalten sie Kommunikationsmaterialien, wie ein Flyer mit Ablaufdiagramm und Informationen zu den Kontaktstellen.

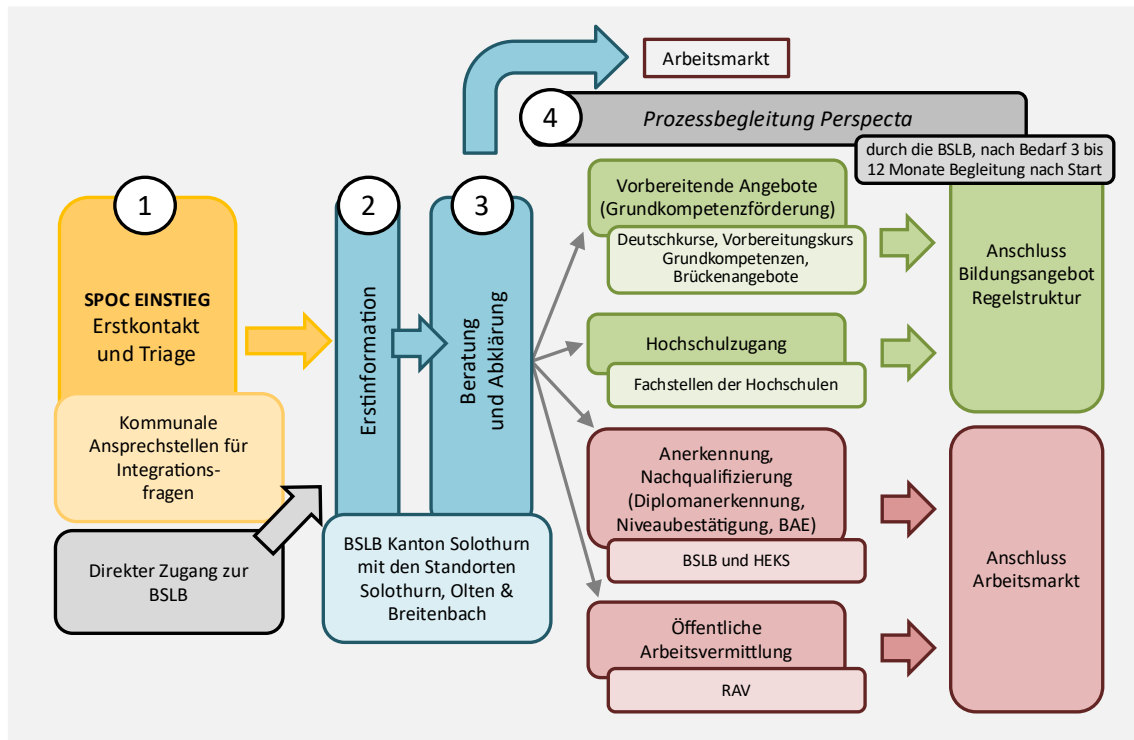
#### 3.3. Aufbau der internen Infrastruktur

Im Rahmen des Aufbaus einer funktionierenden internen Infrastruktur werden die zentralen Prozesse und Instrumente definiert, die eine effiziente und nachvollziehbare Umsetzung des Pilotprogramms gewährleisten. Dabei stehen insbesondere die strukturierte Anmeldung, eine einheitliche Fallführung sowie ein systematisches Monitoring im Fokus:

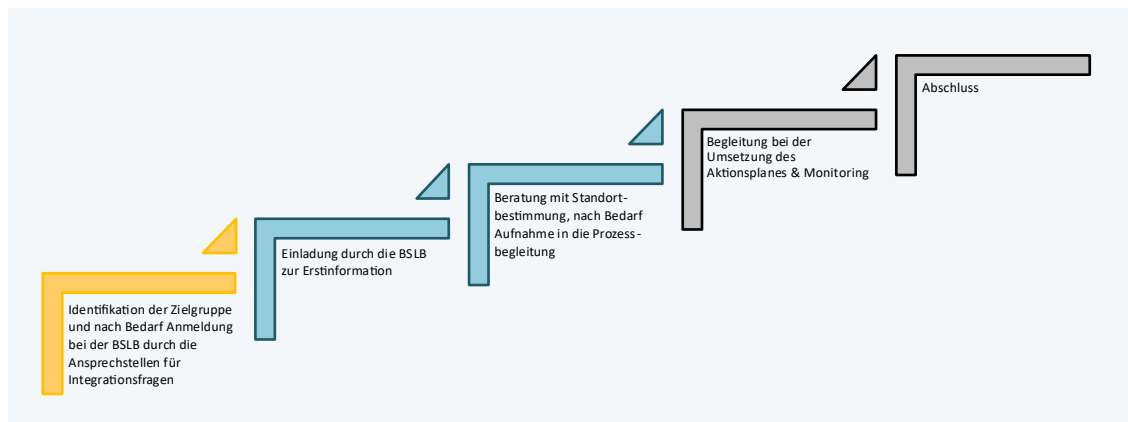
- a) Organigramm BSLB
- b) Definition der Anmeldeschnittstelle mit Online-Formular und Einwilligungserklärung
- c) Standardisierte Dokumentation: Fallführung im Fallerfassungssystem BEB2k
- d) Monitoring für die Berichterstattung an den Regierungsrat Kanton Solothurn und an das SEM

#### 4. Prozessdiagramme für das Pilotprogramm Perspecta

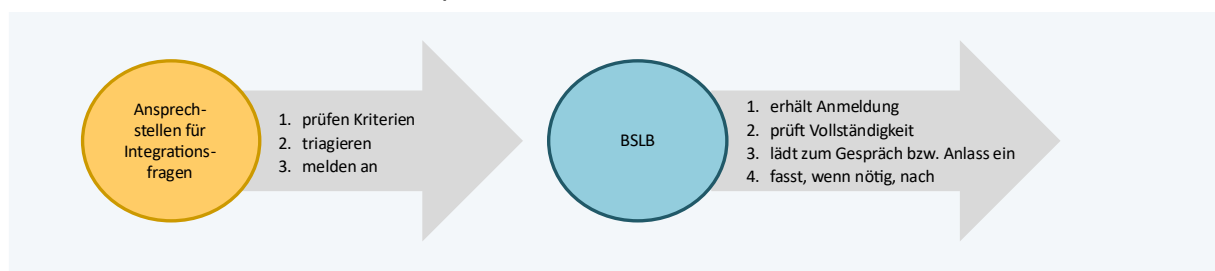
##### 4.1. Gesamtprozess Perspecta im Überblick



##### 4.2. Schritte durch den Prozess



##### 4.3. Erstkontakt und Anmeldeprozess



#### 4.3.1. Identifikation und Anmeldung

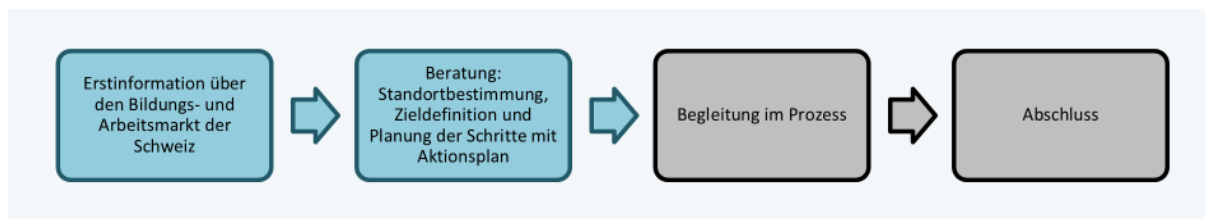
Die Ansprechstellen für Integrationsfragen der Städte und Gemeinden erfassen beim Erstkontakt den Beratungsbedarf. Sie erfragen den Bildungshintergrund und die Arbeitserfahrung und übernehmen die Triage geeigneter Personen. Sie informieren über das Pilotprogramm und erläutern den nächsten Schritt. Danach erfolgt die Anmeldung für einen Informationsanlass oder für ein Erstgespräch durch die Ansprechstellen für Integrationsfragen zusammen mit den Personen mit Beratungsbedarf. Der beim Erstkontakt ausgefüllte Triageraster wird bei der Anmeldung hochgeladen.

#### 4.3.2. Einladung durch die BSLB

Die BSLB prüft die Kriterien gemäss Formular und bestätigt den Termin für den Informationsanlass oder das Erstgespräch. Die Bestätigung erfolgt per Mail und 48 Stunden vor dem Gesprächstermin erhalten die angemeldeten Personen eine Erinnerungs-SMS, welche automatisch aus dem System generiert wird.

Wird ein Erstgespräch nicht wahrgenommen, fasst die BSLB einmal nach. Im wiederholten Fall erfolgt eine Mitteilung an die entsprechenden anmeldenden Stellen und der Fall wird abgeschlossen. Wird ein Informationsanlass nicht besucht, erhält die Person automatisch eine zweite Einladung für die nächstmögliche Durchführung. Bleibt auch dieser Anlass unbesucht, wird der Fall abgeschlossen ebenfalls mit Mitteilung an die entsprechende Stelle.

#### 4.4. Information, Beratung und Begleitung



##### 4.4.1. Erstinformation

In einem ersten Schritt werden die zugewiesenen Personen im Informationsgespräch oder an Informationsanlässen über das Bildungssystem der Schweiz, die Anforderungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt sowie über den Stellenwert eines Sek-II-Abschlusses oder den Prozess der Diplomanerkennung informiert. Es wird der Bedarf erhoben und aufgezeigt, was das Ziel eines Beratungsgesprächs ist, und dass eine anschliessende Prozessbegleitung angeboten wird. Für die Erstinformation bei der BSLB sind minimale Sprachkenntnisse einer Landessprache notwendig. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, soll der Einsatz von professionellen Dolmetschen gewährleistet werden. Am Ende der Information erhalten die Interessierten nach Bedarf Unterlagen zu ausgewählten Themen.

##### 4.4.2. Beratungsgespräch

Im anschliessenden Beratungsgespräch wird die in der Erstinformation begonnene Bedarfserhebung vertieft und in Form einer Standortbestimmung konkretisiert. Im Zentrum steht eine differenzierte Erfassung der bereits vorhandenen Ressourcen der Teilnehmenden. Dazu gehören insbesondere bisherige Ausbildungen, berufliche Erfahrungen, informell erworbene Kompetenzen sowie sprachliche Fähigkeiten. Diese werden gemeinsam analysiert und in Bezug zum Schweizer Bildungs- und Arbeitsmarkt gesetzt, um realistische Anschlussmöglichkeiten zu identifizieren.

Ein wichtiger Bestandteil des Gesprächs ist die Einschätzung, wie vorhandene Qualifikationen in der Schweiz genutzt oder weiterentwickelt werden können. Dabei wird geprüft, ob eine direkte Integration in den Arbeitsmarkt möglich ist oder ob zunächst Schritte im Bildungssystem, beispielsweise Nachqualifizierungen, Anerkennungsverfahren oder Sprachförderung, sinnvoll sind. Die Beratung berücksichtigt dabei sowohl die individuellen Voraussetzungen der Teil-

nehmenden als auch die Anforderungen und Rahmenbedingungen des Schweizer Arbeitsmarktes.

Auf dieser Grundlage werden gemeinsam realistische und erreichbare Ziele definiert. Diese können sich sowohl auf eine kurzfristige Integration in den Arbeitsmarkt als auch auf mittel- bis langfristige Bildungswege beziehen. Entscheidend ist, dass die Ziele nachvollziehbar, konkret und an den individuellen Möglichkeiten ausgerichtet sind.

Abschliessend werden die nächsten Schritte als schriftliche Empfehlung im individuellen Aktionsplan festgelegt.

Das Beratungsgespräch schafft eine klare Orientierung und bildet die Grundlage für eine gezielte und nachhaltige Integration in den Bildungs- oder Arbeitsmarkt.

#### 4.4.3. Individueller Aktionsplan

Der individuelle Aktionsplan konkretisiert die im Beratungsgespräch definierten Ziele und hält die nächsten Schritte fest. Er dient als Orientierung für die Teilnehmenden und als Arbeitsgrundlage für die weitere Begleitung.

Der Aktionsplan beginnt mit der Zusammenfassung der wichtigsten Kompetenzen, bisherigen Erfahrungen und relevanten Rahmenbedingungen. Darauf aufbauend wird das übergeordnete Ziel sowie Teilziele formuliert, die realistisch und innerhalb eines bestimmten Zeitraums erreichbar sind.

Im Zentrum stehen die konkreten Massnahmen, die zur Zielerreichung notwendig sind. Diese werden möglichst klar und nachvollziehbar beschrieben und mit einem Zeitrahmen versehen. Dazu kann beispielsweise gehören, einen Sprachkurs zu besuchen, Unterlagen für eine Diplomanerkennung zusammenzustellen, Bewerbungsdossiers zu erstellen oder erste Bewerbungen zu verschicken. Ebenso kann festgelegt werden, ob eine Anmeldung bei einer Bildungsinstitution sinnvoll ist.

Zudem ist die Klärung der Zuständigkeiten wichtig. Es wird festgehalten, welche Schritte die teilnehmende Person selbst übernimmt und in welchen Bereichen sie Unterstützung durch Fachstellen oder weitere Beratungsangebote erhält. Ergänzend werden Meilensteine definiert, um den Fortschritt regelmässig zu überprüfen. So bleibt der Prozess verbindlich, transparent und anpassbar, falls sich die Situation oder die Ziele verändern.

Den Abschluss macht eine Vereinbarung zur Nachverfolgung.

#### 4.4.4. Begleitung

Die Begleitung im Prozess stellt sicher, dass die im Aktionsplan definierten Ziele konsequent verfolgt und bei Bedarf angepasst werden. Sie erfolgt kontinuierlich und orientiert sich an den individuellen Fortschritten sowie an sich verändernden Rahmenbedingungen.

Ein zentraler Bestandteil sind regelmässige Gespräche, in denen der aktuelle Stand überprüft, erreichte Fortschritte reflektiert und nächste Schritte konkretisiert werden. Diese Gespräche dienen auch dazu, allfällige Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Parallel dazu erfolgt eine enge Koordination mit relevanten Partnern und Fachstellen. Dazu gehören beispielsweise Bildungsanbieter oder die regionale Arbeitsvermittlung. Durch diese Abstimmung wird sichergestellt, dass die Teilnehmenden gezielt unterstützt werden und die verschiedenen Massnahmen aufeinander abgestimmt sind.

Die Begleitung umfasst zudem konkrete Unterstützung im Bewerbungsprozess. Dazu zählen die Erstellung und Optimierung von Bewerbungsunterlagen sowie die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche. Ziel ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, sich selbstständig und erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die gezielte Vermittlung in geeignete Programme und

Angebote, wie beispielsweise Integrationsvorlehren oder Sprachkurse. Diese Massnahmen tragen dazu bei, vorhandene Kompetenzen auszubauen und bestehende Lücken zu schliessen. Darüber hinaus spielt die Stärkung der Motivation und des Selbstvertrauens eine zentrale Rolle. Die Teilnehmenden werden darin unterstützt, ihre eigenen Ressourcen wahrzunehmen und aktiv zu nutzen. Durch diese Form des Empowerments werden sie befähigt, ihren Integrationsprozess eigenverantwortlich und nachhaltig zu gestalten.

#### 4.4.5. Abschluss

Die Begleitung endet mit dem Abschlussgespräch im Regelfall einige Zeit nach dem Eintritt in den Arbeitsmarkt oder in ein Bildungsangebot der zuständigen Regelstruktur. Dies kann nach drei bis zwölf Monaten erfolgen, je nach individuellem Bedarf<sup>4</sup>. Tritt die Person in ein Bildungsangebot einer Regelstruktur ein, beispielsweise eine Berufslehre oder eine Hochschulausbildung, endet die Fallführung, und die Zuständigkeit für eine allfällige weitere Begleitung oder Beratung geht an die entsprechende Regelstruktur über.

## 5. Thematische Inhalte für die Beratung und Begleitung

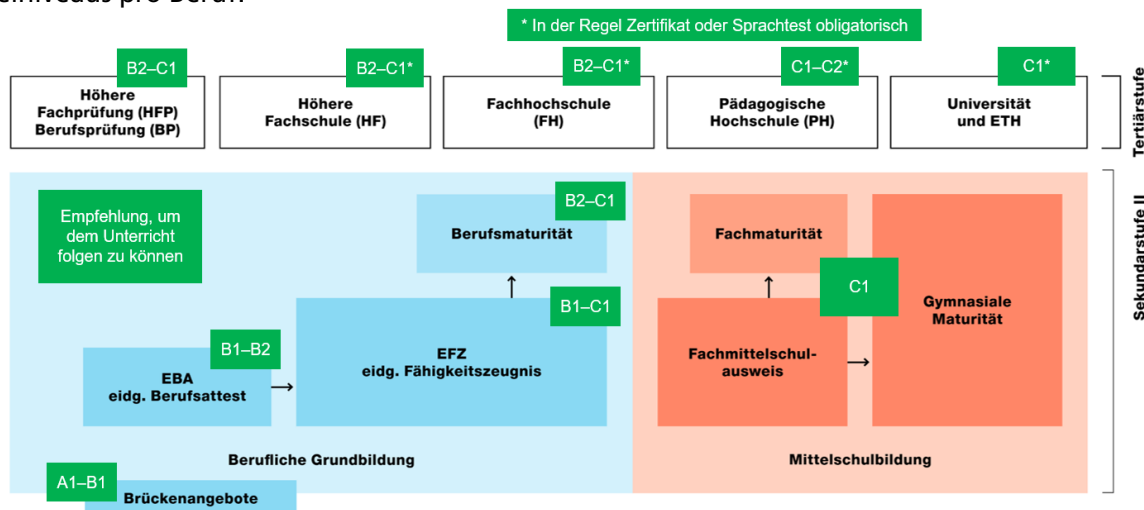
### 5.1. Sprachförderung

Sprachkompetenzen stellen eine zentrale Voraussetzung für die berufliche Integration dar. Im Rahmen der Beratung werden die sprachlichen Anforderungen verschiedener Berufsfelder thematisiert und mit den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden abgeglichen. Dabei erfolgt eine Orientierung an den gängigen Sprachniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

Die Beratung informiert über bestehende Sprachförderangebote im Kanton sowie über Möglichkeiten, Sprache und Arbeit miteinander zu verbinden. Besonderes Augenmerk gilt praxisnahen Formaten wie arbeitsintegrierten Sprachkursen oder Angeboten wie „Deutsch am Arbeitsplatz“. Ergänzend werden kantonale Richtlinien und Anforderungen im Zusammenhang mit Ausbildung, Arbeitsmarktintegration und Aufenthaltsregelungen erläutert.

Ziel ist es, gemeinsam mit den Teilnehmenden realistische sprachliche Entwicklungsziele zu definieren und geeignete Förderangebote zu identifizieren.

Zielniveaus pro Beruf:



Quelle: Merkblatt Kt. Bern

<sup>4</sup> Vgl. Eckpunktepapier Pilotprogramm Perspecta, Staatssekretariat für Migration SEM, 16.4.2026, S. 13

## 5.2. Arbeitsmarkt Schweiz

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von Wissen über den Schweizer Arbeitsmarkt. Die Teilnehmenden erhalten Informationen zu Branchen sowie zu beruflichen Perspektiven und Einstiegsmöglichkeiten.

Die Beratung unterstützt bei der Erstellung und Optimierung von Bewerbungsunterlagen nach Schweizer Standards und vermittelt Kenntnisse über Bewerbungsprozesse und digitale Bewerbungsformen. Darüber hinaus werden zentrale Aspekte der Schweizer Arbeitskultur thematisiert, insbesondere Erwartungen hinsichtlich Kommunikation, Selbstständigkeit, Teamarbeit und Arbeitsorganisation.

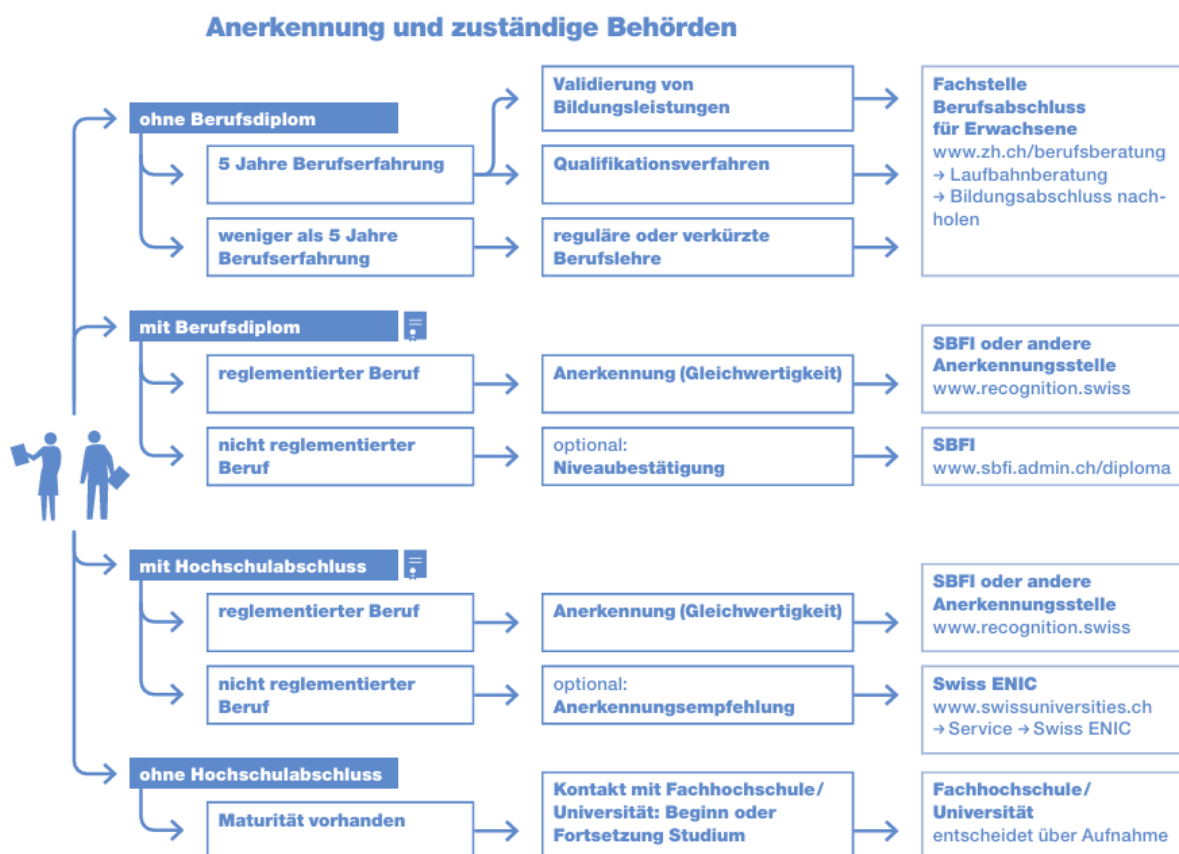
Auch Fragen zu Lohnstrukturen, Arbeitsbedingungen sowie zu Rechten und Pflichten von Arbeitnehmenden werden thematisiert. Ziel ist es, den Teilnehmenden Orientierung und Sicherheit im Umgang mit dem Schweizer Arbeitsmarkt zu vermitteln.

## 5.3. Anerkennung

Viele Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über Bildungsabschlüsse oder Berufserfahrungen aus dem Ausland, deren Anerkennung oft mit Unsicherheiten verbunden ist. Die Beratung informiert über Möglichkeiten der formalen Anerkennung sowie über das Verfahren zur Niveaubestätigung.

Die Teilnehmenden erhalten Informationen zu zuständigen Stellen (z.B. [anerkennung.swiss | Home](http://anerkennung.swiss.ch)), zu Anforderungen an Unterlagen sowie zu Kosten und Dauer der Verfahren. Ebenso werden Möglichkeiten für Hochschulzugänge und ergänzende Qualifikationen gemeinsam recherchiert.

Ziel ist es, vorhandene Qualifikationen sichtbar zu machen und Wege zur beruflichen Nutzung bestehender Kompetenzen aufzuzeigen.



Quelle: Integrationsförderung Stadt Zürich

#### 5.4. Qualifizierung

Im Bereich der Qualifizierung werden verschiedene Bildungswege innerhalb des Schweizer Berufsbildungssystems vorgestellt. Dazu gehören insbesondere Berufsabschlüsse für Erwachsene gemäss Art. 32 BBV, direkte Zulassung zur Abschlussprüfung sowie Verfahren der Validierung von Bildungsleistungen.

Die Beratung informiert über Voraussetzungen, Abläufe, Dauer und Finanzierungsmöglichkeiten entsprechender Qualifizierungswege. Zusätzlich werden Brückenangebote, modulare Weiterbildungen (beispielsweise von Hotel & Gastro Formation Schweiz) und Integrationsangebote thematisiert.

Im Zentrum steht die Entwicklung realistischer Bildungs- und Qualifizierungsstrategien, die an die individuellen Voraussetzungen und Lebenssituationen der Teilnehmenden angepasst sind.

#### 5.5. Soziale und familiäre Faktoren

Berufliche Integration ist eng mit sozialen und familiären Rahmenbedingungen verbunden. Deshalb werden Themen wie Kinderbetreuung, Mobilität, gesundheitliche Belastungen oder familiäre Rollenbilder aktiv in die Beratung einbezogen.

Die Teilnehmenden werden dabei unterstützt, mögliche Hindernisse zu erkennen und konkrete Lösungsansätze zu entwickeln. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie, Bildung und Erwerbstätigkeit zu fördern und individuelle Ressourcen zu stärken.

#### 5.6. Erstellen eines Aktionsplanes

Gemeinsam mit den Teilnehmenden wird ein individueller Aktionsplan entwickelt. Dieser dient der Strukturierung konkreter Schritte und der schrittweisen Umsetzung beruflicher Ziele.

Der Aktionsplan orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen, den persönlichen Zielsetzungen und den realistischen Möglichkeiten der Teilnehmenden. Er umfasst kurz-, mittel- und langfristige Ziele sowie konkrete Handlungsschritte und Zuständigkeiten.

Die Planung schafft Orientierung, erhöht die Verbindlichkeit und unterstützt die nachhaltige Umsetzung der vereinbarten Ziele.

#### 5.7. Motivation und Empowerment

Ein weiteres Element der Beratung ist die Stärkung von Motivation und Selbstwirksamkeit. Viele Teilnehmende erleben Unsicherheit, wiederholte Ablehnung oder fehlende Perspektiven. Die Beratung schafft Raum für Reflexion, Orientierung und Stabilisierung.

Durch die Sichtbarmachung vorhandener Kompetenzen und bereits erreichter Fortschritte werden Selbstvertrauen und Eigenverantwortung gestärkt. Ziel ist es, die Teilnehmenden in ihrer Handlungsfähigkeit zu unterstützen und langfristige Perspektiven zu fördern.

### 6. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Eine gezielte Kommunikationsarbeit ist entscheidend, um die Sichtbarkeit des Angebots zu erhöhen und die Zusammenarbeit mit den Ansprechstellen für Integrationsfragen der Gemeinden zu stärken. Das Projekt stellt Informationsmaterial für die Integrationsstellen bereit, das über Inhalte, Abläufe und unterstützende Angebote der Laufbahnberatung informiert und als Grundlage für die Beratung und Weitervermittlung dient. Ergänzend wird ein eigener Bereich auf der Website eingerichtet, der unter dem Titel „Perspecta im Kanton“ Orientierung bietet und die Angebote transparent darstellt.

Erfolgsgeschichten werden in anonymisierter Form präsentiert, um den Mehrwert der Beratung zu verdeutlichen und Politik und Wirtschaft informiert zu halten. Durch diese Massnahmen wird die Wahrnehmung des Angebots gestärkt, die Nutzung der Dienstleistungen erleichtert und die Vernetzung mit Partnerinstitutionen systematisch ausgebaut.

## 7. Monitoring, Evaluation und Reporting

Ein integriertes Monitoring- und Evaluationssystem sichert die Qualität der Beratung und ermöglicht die transparente Darstellung der Wirkung des Angebots. Zu diesem Zweck werden relevante Indikatoren erhoben, darunter die Anzahl durchgeführter Beratungen, die erreichten Ziele der Teilnehmenden und der erfolgreiche Übergang in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit. Ergänzend werden Feedbackinstrumente eingesetzt, um die Zufriedenheit der Teilnehmenden sowie die Wirksamkeit einzelner Massnahmen kontinuierlich zu überprüfen. Die Ergebnisse werden systematisch aufbereitet und dienen der Erstellung jährlicher Berichte, die sowohl dem Regierungsrat als auch dem Staatssekretariat für Migration vorgelegt werden, um Transparenz und Rechenschaftspflicht sicherzustellen. Interne Qualitätszirkel unterstützen die kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung des Angebots, fördern den Erfahrungsaustausch der Mitarbeitenden und gewährleisten, dass die Beratungspraxis den aktuellen fachlichen Standards und den Bedürfnissen der Zielgruppe entspricht.

## 8. Budget

Das Budget wird separat ausgewiesen. Zu berücksichtigen sind dabei:

- Vorbereitende Arbeiten durch die Projektleitung
- Aufbau eines Wissensdossier durch und für die BSLB
- Kontaktaufnahme der Projektleitung mit den Ansprechstellen für Integrationsfragen
- Briefing der Ansprechstellen für Integrationsfragen durch die BSLB
- Information durch die BSLB
- Beratung durch die BSLB
- Kosten für Übersetzungsarbeiten
- Begleitung durch die BSLB

## 9. Nachhaltigkeit

Eine nachhaltige Verankerung des Pilotprogramms Perspecta im Kanton Solothurn wird von Beginn an mitgedacht. Die im Rahmen des Konzepts aufgebauten Prozesse, Instrumente und Zuständigkeiten sind so ausgelegt, dass sie nicht nur für die Dauer der Pilotphase funktionieren, sondern nach deren Abschluss weitergeführt werden können. Ein wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeit leistet der systematische Wissensaufbau. Durch das interne Wissensdossier, die Schulungen für Beraterinnen und Berater sowie die entwickelten Checklisten und Triage-Instrumente wird das erarbeitete Fachwissen institutionell verankert und bleibt auch bei einem Wechsel von Mitarbeitenden erhalten.

Auch die aufgebauten Zusammenarbeitsstrukturen mit den Ansprechstellen für Integrationsfragen, der kantonalen Integrationsförderung, dem AWA/RAV, den Anerkennungsstellen und weiteren Partnern haben über die Pilotphase hinaus Bestand. Die geklärten Rollen, Schnittstellen und Kommunikationswege bilden eine tragfähige Grundlage für eine langfristige Zusammenarbeit. Dies ist Bestandteil des Integralen Integrationsmodells (IIM) und berücksichtigt dessen Grundsätze, indem es an bestehenden Prozessen, Zuständigkeiten und Regelstrukturen anknüpft.

Das Monitoring- und Evaluationssystem liefert die notwendigen Grundlagen, um die Wirkung des Angebots laufend zu überprüfen und den Beratungsprozess bei Bedarf anzupassen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fliessen direkt in die Weiterentwicklung des Angebots ein. Schliesslich sind die entwickelten Prozesse und Instrumente so konzipiert, dass sie sich auf vergleichbare Zielgruppen übertragen lassen und als Grundlage für eine mögliche Weiterentwicklung des Beratungsangebots der BSLB dienen können.

## 10. Fazit und Zusammenfassung

Das vorliegende Konzept zeigt auf, wie die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung als zentrale Fachstelle Perspecta eine professionelle und standardisierte Beratung und Begleitung für Personen aus dem Familiennachzug sicherstellt. Es definiert die Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Stellen, beschreibt die notwendigen Vorbereitungsarbeiten und legt den Beratungs- und Begleitprozess von der Identifikation über die Erstinformation, das Beratungsgespräch und den individuellen Aktionsplan bis zum Abschlussgespräch fest.

Durch den gezielten Wissensaufbau zu Themen wie Sprachförderung, Arbeitsmarkt, Anerkennung ausländischer Diplome und Qualifizierung wird sichergestellt, dass die Beratung fachlich fundiert und praxisnah erfolgt. Die enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Ansprechstellen für Integrationsfragen, der kantonalen Integrationsförderung und weiteren Partnern schafft dabei klare Schnittstellen und kurze Wege.

Ein begleitendes Monitoring- und Evaluationssystem stellt sicher, dass die Qualität der Beratung kontinuierlich überprüft und das Angebot laufend weiterentwickelt wird. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen zugleich der Berichterstattung an den Regierungsrat und das Staatssekretariat für Migration.

Mit diesem Konzept schafft der Kanton Solothurn die Voraussetzungen, um das Pilotprogramm Perspecta professionell umzusetzen und damit einen wirksamen Beitrag zur beruflichen Integration von Personen aus dem Familiennachzug sowie zur besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials zu leisten.